

Bibliothek des Sächsischen Bergsteigerbundes

Benutzungsordnung

Aufgaben

Die Bibliothek ist eine Einrichtung des SBB für seine Mitglieder. Sie wird von den Mitgliedern der AG Bibliothek ehrenamtlich betreut. Ihre Aufgabe ist die Sammlung von Literatur zur Sächsischen Schweiz und anderen Gebirgen. Publikationen aus den Bereichen Naturwissenschaft, Umwelt- und Naturschutz, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Sportwissenschaft werden nur mit Bezug zu Bergen oder Bergsteigen erworben. Die von alpinen Vereinen herausgegebenen Schriften gehören ebenfalls zum Sammelgebiet der Bibliothek.

Öffnungszeiten

Die Bibliothek hat geöffnet: Dienstag 17-19 Uhr, Mittwoch 11-13 Uhr und Donnerstag 16-18 Uhr.

Berechtigte

Mitglieder des SBB, Mitglieder anderer Sektionen des DAV und Nichtmitglieder können die Bibliothek benutzen. Mitglieder des DAV haben sich durch ihren DAV Ausweis auszuweisen.

Die Nutzer sind verpflichtet ihre Postadresse und E-Mail-Adresse, hilfsweise eine Telefonnummer anzugeben und bei Adressänderung die Bibliothek zu informieren.

Die Nutzer haben die Kenntnisnahme der Benutzerordnung durch Unterschrift zu bestätigen.

Ausleihe / Gebühren

Für die Neuanmeldung in der Bibliothek des SBB wird für Nichtmitglieder des SBB eine einmalige Gebühr erhoben von: 5 EUR für DAV-Mitglieder anderer Sektionen und 8 EUR für Fremdleser.

C-Mitglieder des SBB sind vollwertige Mitglieder und benutzen die Bibliothek kostenfrei. Wir empfehlen Bibliotheksliebhabern aus anderen DAV-Sektionen daher eine C-Mitgliedschaft beim SBB.

Für die Ausleihe werden folgende Gebühren erhoben:

	SBB	DAV Mitglieder	Fremdleser
Landkarten	-	1,00 EUR	2,00 EUR
Führer	-	1,00 EUR	2,00 EUR
sonstige Bücher	-	0,50 EUR	1,00 EUR
Zeitschriften	-	0,50 EUR	1,00 EUR
Filme	-	0,50 EUR	1,00 EUR
Zeitschriften älter als 1 Jahr pro Jahrgang	-	0,50 EUR	1,00 EUR

Die Benutzung der Medien im Lesesaal ist kostenfrei.

Die Anzahl der gleichzeitig ausgeliehenen Medien ist auf 10 beschränkt. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung jeder Art zu schützen. Eintragungen, Unterstreichungen und Randstriche, Knicken von Blättern, Tafeln und Karten sind untersagt.

Für den Verlust oder die Beschädigung ist der Entleiher voll ersatzpflichtig.

Leihfrist

Die Ausleihdauer für Führer, Karten und Zeitschriften beträgt 14 Tage, für andere Medien 28 Tage. Verlängerungen sind möglich.

Bei Fristüberziehung sind Mahngebühren von wöchentlich 0,50 EUR pro Exemplar zu bezahlen.

Kopien

Für Kopien wird eine Gebühr von 0,05 EUR pro Seite erhoben.